

17.03.2025

2. Hinweis zum Vergabeverfahren

Vergabetitel: Änderung B-Plan IG Brehna westl. der Münchener Straße
Vergabenummer: 159_SSB_01-2025-0001

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vergabestelle erteilt aufgrund von Anfragen und/oder Änderung der Vergabeunterlagen folgende Hinweise:

Frage 1 vom 13.03.2025

Laut Teil B – Leistungsbeschreibung werden unter 2. Leistungsumfang AN in 2.3.2 und 2.3.3 sowohl das Leistungsbild Grünordnungsplan als auch das Leistungsbild Landschaftspflegerischer Begleitplan ausgeschrieben. Beide Leistungsbilder ähneln sich in ihren Bestandteilen stark. Die Erfahrungen in vergleichbaren Projekten zeigen, dass ein Grünordnungsplan ausreicht, um den Bebauungsplan in die Satzungsreife zu bringen.

Warum werden für die Änderung des Bebauungsplanes beide Leistungen ausgeschrieben?

Antwort der Vergabestelle zur Frage 1

Es ist richtig, dass sich beide Leistungsbilder in ihren Bestandteilen stark ähneln. Nach nochmaliger Prüfung der Gegebenheiten verzichtet die Stadt Sandersdorf-Brehna auf die Erarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP).

Der integrierte Grünordnungsplan des Umweltberichtes bleibt jedoch weiterhin Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen zur Überarbeitung des Bebauungsplanes.

Die Leistungsbeschreibung sowie die Vorlage „Honorarangebot“ werden entsprechend geändert. Bitte verwenden Sie zur Angebotsabgabe ausschließlich die neue Fassung (LV vom 14.03.2025, Honorarangebot vom 17.03.2025) der beiden Unterlagen.

Frage 2 vom 13.03.2025

Laut Teil B – Leistungsbeschreibung werden unter 2.3.4 Besondere Leistungen zur Flächenplanung werden unter Verfahrens begleitende Leistungen 2 I das Erstellen einer Schallemissionsprognose inkl. Lärmkontingente ausgeschrieben. Um



belastbarer kalkulieren zu können, ist das Gutachten des aktuellen Bebauungsplans hilfreich.

Kann das Gutachten der Schallemissionsprognose inkl. Lärmkontingente des aktuell beschlossenen Bebauungsplans „Industriegebiet Brehna, westlich der Münchener Straße“ zur Verfügung gestellt werden?

Antwort der Vergabestelle zur Frage 2

Aus verwaltungsorganisatorischen Gründen ist eine digitale Bereitstellung der Unterlagen derzeit nicht möglich. Alternativ ist eine Einsichtnahme in den Räumlichkeiten des Auftraggebers möglich. Wir verweisen hier auf den Punkt 2.5 in der Anlage Teil A.

Gegen Abgabe der Vertraulichkeitsvereinbarung können nach der Einsichtnahme, wenn erforderlich und nach Abklärung mit dem Auftraggeber, dem Bieter ggf. ergänzende Unterlagen als digitale Kopien zur Verfügung gestellt werden.

Frage 3 vom 13.03.2025

Weitere Besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen werden unter 3 b Leistungen ausgeschrieben, die so nicht kalkulierbar sind. Bei der Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sowie Kartieren von Biotoptypen, floristischen oder faunistischen Arten oder Artengruppen ist immer die Nennung des Kartierumfanges notwendig, um kalkulieren zu können, welche Kartierungen in Flora und Fauna notwendig und wie diese durchzuführen sind.

Kann der Artenschutzfachbeitrag des aktuell beschlossenen Bebauungsplans „Industriegebiet Brehna, westlich der Münchener Straße“ zur Verfügung gestellt werden?

Antwort der Vergabestelle zur Frage 3

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4 vom 13.03.2025

Weitere Besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen werden unter 3 c Leistungen ausgeschrieben, die so nicht kalkulierbar sind. Bei der Erstellung von vertiefenden Untersuchungen des Naturhaushalts, wie z. B. der Geologie, Hydrogeologie, Gewässergüte und -morphologie, Bodenanalysen gibt es verschiedene Untersuchungsmöglichkeiten und Untersuchungstiefgänge, die man kalkulierbar gestalten muss.

Um eine belastbarere Kalkulation anzustreben, ist die Sichtung der aktuellen vertiefenden Untersuchungen des Naturhaushalts, wie z. B. der Geologie, Hydrogeologie, Gewässergüte und -morphologie, Bodenanalysen notwendig.

Können die vertiefenden Untersuchungen des Naturhaushalts, wie z. B. der Geologie, Hydrogeologie, Gewässergüte und -morphologie, Bodenanalysen des aktuell beschlossenen Bebauungsplans „Industriegebiet Brehna, westlich der Münchener Straße“ zur Verfügung gestellt werden?

Antwort der Vergabestelle zur Frage 4

Ein Baugrundgutachten/hydrologische Untersuchungen liegen in Papierform vor und können nach vorheriger Terminvereinbarung in den Räumlichkeiten des Auftraggebers eingesehen werden.

Frage 5 vom 13.03.2025

Für eine belastbarere Kalkulation der Leistungen wäre zudem, neben der Planzeichnung des aktuellen Bebauungsplans „Industriegebiet Brehna, westlich der Münchener Straße“, auch die Begründung hilfreich.

Ist es möglich, die Begründung des Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Vergabestelle zur Frage 5

Selbstverständlich besteht auch hier die Möglichkeit, die Begründung des rechtswirksamen Bebauungsplanes hier in den Räumlichkeiten des Auftraggebers einzusehen.

Aufgrund der umfangreichen Unterlagen bittet die Stadt Sandersdorf-Brehna für dieses Prozedere um Ihr Verständnis und sichert eine kurzfristige Terminzusage zu.